

PETITION

an den Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern

DIE HISTORISCHE KULTURLANDSCHAFT IM TOLLENSSETAL BEWAHREN!

Kein zweites Alt Tellin! MV ist keine Windkraft-Kolonie!

Tollensetal, den 31.03.2025

Sehr geehrte Mitglieder des Landtags, sehr geehrte Damen und Herren,

als Unterzeichnende dieser Petition wenden wir uns mit großer Sorge an Sie. Der geplante Windpark WEG 20/2015 mit zwölf 245,5 Meter hohen Windenergieanlagen in den Gemeinden Alt Tellin und Kruckow bedroht die historische Gutslandschaft des pommerschen Tollensetals. Diese Region stellt ein nahezu vollständig erhaltenes Beispiel der „preußischen Landesverschönerung“ aus der Zeit um 1840 dar und umfasst die Güter Broock, Kartlow, Kruckow, Plötz, Tentzerow, Wietzow, Zarrenthin, Sarow und Leistenow mit ihren Lenné-Parks.

Die Genehmigungsbehörde in Neubrandenburg, das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS, Dezernat 54), scheint entschlossen, diesen Windpark kurzfristig zu genehmigen – trotz erheblicher Mängel und offenkundiger Verstöße gegen geltendes Recht.

UNSERE FORDERUNGEN:

- 1. Einhaltung der Siedlungsabstände:** Die vorgeschriebenen Siedlungsabstände wurden im aktuelle Regionalplanentwurf korrigiert, was von der Behörde ignoriert wird. Der neue, reduzierte Zuschnitt des Windparks muss berücksichtigt werden.
- 2. Aktualisierung des Umweltgutachtens:** Das Umweltgutachten ist über neun Jahre alt und enthält erhebliche Lücken. Eine neue Untersuchung ist zwingend erforderlich.
- 3. Schutz des Schreiadlers:** Im Bereich des geplanten Windparks sind im Süden und Norden diverse Brutwaldareale des streng geschützten Schreiadlers bekannt. Es fehlen jedoch Erhebungen darüber, ob dieser Bereich als Interaktionsraum genutzt wird. Diese Daten müssen offengelegt bzw. ggf. erhoben und berücksichtigt werden.
- 4. Beachtung des Denkmalschutzes:** Laut Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde gefährdet der Windpark das historische Erbe der Region. Diese Einschätzung muss in die Genehmigung einfließen.
- 5. Neue Gutachten:** Die vom Investor finanzierten Denkmalgutachten sind veraltet und so belastbar, wie ein Gesundheitsgutachten der Zigarettenindustrie. Es fehlen ausreichende Schutzgüterabwägungen. In den Gutachten finden sich Unwahrheiten, Verharmlosungen und

Betrachtung des falsche Windeignungsgebietes mit völlig falschen Parametern. Diese Unterlagen sind neu aufzustellen.

6. Ablehnung des Bauantrags: Das Bauamt des Landkreises hat das Vorhaben für unzulässig erklärt, die gemeindlichen Einvernehmen der drei betroffenen Gemeinden wurden verweigert. Allein aus diesem Grund darf der Antrag nicht genehmigt werden.

7. Einbeziehung wissenschaftlicher Gutachten:

- Die dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) und dem StALU vorgelegte Studie von Frau Prof. Bock zur Verträglichkeit der zwölf Windenergieanlagen mit der Gutsanlage Broock, einem der »29 relevanten Baudenkmäler Mecklenburg-Vorpommerns«, muss in die Prüfung einfließen.

- Die dem StALU und dem LAKD vorgelegte Stellungnahme der Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur, DGGL, zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen gemäß § 4 BImSchG vom 18.03.2024 muss in die Prüfung einfließen.

Leider haben wir es mit derselben Genehmigungsbehörde zu tun, die einst Europas größte Schweinezuchtanlage in Alt Tellin unter investorenfreundlichen Bedingungen genehmigte. Die unzureichenden Auflagen führten dazu, dass am 30. März 2021 über 50.000 Schweine verbrannten – ein tragischer Vorfall, der hätte verhindert werden können.

WIR FORDERN EINE TRANSPARENTE UND RECHTSSTAATLICHE ENTSCHEIDUNG!

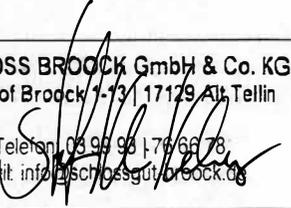
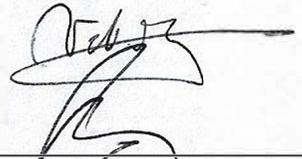
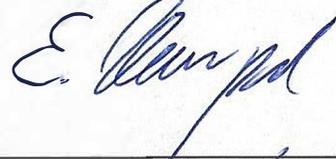
Wir erkennen die Notwendigkeit erneuerbarer Energien an, doch Genehmigungen für Windparks müssen nach den Regeln des Rechtsstaats erfolgen.

Denn was in Alt Tellin bei der Windkraft vor sich geht und durch die Ihrer Landesregierung unterstellte Genehmigungsbehörde verfolgt wird, ist der wiederholte Ausverkauf der Gemeinde Alt Tellin. Das Verhalten der Behörde insgesamt und das Hinwegsetzen über schwerwiegende Fakten ist absolut inakzeptabel. Nach bekannter Aktenlage fehlen diverse Grundlagen für eine sichere Genehmigung, die notfalls gerichtlich bestritten wird. Es geht um viel Geld und um eine dramatische Betroffenheit der Bevölkerung, Ihrer Wähler, weil die Behörde ihre Aufgabe einseitig erfüllt.

Bitte opfern Sie die Gemeinde Alt Tellin und die Region nicht abermals durch bedenkliche Genehmigungsverfahren und den Profitinteressen einiger Weniger, die mit dem Windpark jährlich Millionengewinne einfahren. Es geht um erhebliche finanzielle Interessen: Der geplante Windpark verspricht Gewinne von 250.000 bis 500.000 Euro pro Windkraftanlage jährlich – auf Kosten der betroffenen Gemeinden und ihrer Bürger.

UNSER APPELL AN DIE LANDESREGIERUNG:

Der Landtag wird aufgefordert, im Rahmen seiner Pflicht nach Art. 20 Abs. 4 Satz 4 LVerf die politisch und nicht rechtlich motivierte Genehmigungsmotivation der zuständigen Landesbehörden kritisch zu hinterfragen und die Landesregierung aufzufordern, in seiner zu treffenden Schutzgüterabwägung zwischen Klimaschutz und Denkmalschutz sicherzustellen, dass auch denkmalschutzfachliche Ausnahmefälle Berücksichtigung finden. Andernfalls wäre die nach § 2 EEG zu treffende Abwägung ein bloßer Formalismus mit vorher feststehendem Ergebnis.

Nr.	Organisation, Amt etc.	Name, Vorname	Straße, Hausnr.	PLZ	Ort	Unterschrift, Stempel/Siegel
01	Schloss Schmarsow	Dipl.-Ing. Andrea Ruiken-Fabich	Schmarsow 41	17129	Kruckow	 <i>Andrea Fabich</i> SCHLOSSSCHMARSSOW Ruiken/Dr. Fabien GbR D-17129 Schmarsow T +49 30 91 3 69 66 T +49 30 6 11 20 18 schlossschmarsow@web.de schlossschmarsow
02	Schloss Kartlow	Dr. Wolfgang Neubert	Kartlow 46	17129	Kruckow	 D-17129 Schmarsow T +49 30 91 3 69 66 T +49 30 6 11 20 18 schlossschmarsow@web.de schlossschmarsow
03	Schloss Broock GmbH & Co. KG	Dipl.-Ing. Stefan Klinkenberg	Gutshof Broock 1-13	17129	Alt Tellin	SCHLOSS BROOCK GmbH & Co. KG Gutshof Broock 1-13 17129 Alt Tellin Telefon: 03 99 98 1 76 68 76 Mail: info@schlossgutbroock.de 
04	Gutshaus Wietzow	Dr. Ines Weber-Rolfs <i>Dr. Ines Weber-Rolfs</i>	Wietzow 10	17129	Daberkow	
05	Gemeinde Alt Tellin Bürgermeister	Frank Karstädt	Dr.-Georg-Kohnert-Str. 5	17126	Jarmen	
06	Gemeinde Kruckow Bürgermeisterin	Elke Hempel	Dr.-Georg-Kohnert-Str. 5	17126	Jarmen	
07	Stadt Jarmen Bürgermeister	André Werner	Dr.-Georg-Kohnert-Str. 5	17126	Jarmen	